

Haushartsrede 2026

Sehr geehrte Bürgermeisterin, werte Magistratsmitglieder, sehr geehrter Stadtverordneten und Gäste.

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2026, der uns in dieser Form vorliegt ist stimmig, und birgt keine großen Überraschungen. Deshalb wird die Fraktion der BWG diesem in Gänze zustimmen.

Diese Zustimmung ist jedoch keine Zustimmung zur Selbstzufriedenheit.

Sie ist vielmehr verbunden mit klaren Hinweisen, deutlichen Warnungen und dem dringenden Appell, die finanzielle Realität unserer Stadt offen zu benennen.

Und ja, in Breuberg war und ist es schwierig eine Haushaltsplanung in sicherer Voraussicht zu planen. Sind wir doch, bedingt durch schwankende, unvorhersehbare Gewerbesteuereinnahmen keinerlei Kontinuität ausgesetzt.

Aber eines muss man unmissverständlich sagen.

Wir haben in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt von unserer Substanz verloren. Die Rücklagen sind geschrumpft – und zwar schneller, als es vielen bewusst ist. Genau vor dieser Entwicklung haben wir als BWG seit Jahren gewarnt. Heute stehen wir an einem Punkt, an dem diese Warnungen Realität werden.

Ein Blick in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeigt deutlich: Spätestens bis 2029 werden die Rücklagen nahezu vollständig aufgebraucht sein. Das ist keine Dramatisierung – das ist nüchterne Haushaltswahrheit.

Die aktuell angekündigten zusätzlichen Mittel in Höhe von über 3 Millionen Euro ändern daran kaum etwas. Sie bremsen den freien Fall nicht, sie verzögern ihn allenfalls.

Der Sonderzuschuss für die Baumaßnahme „Rodensteiner“ in Höhe von rd. 560.000 Euro ist zweckgebunden. Er reduziert lediglich die Kreditaufnahme, löst aber kein strukturelles Problem. Dass wir diesen Zuschuss überhaupt erhalten haben, ist weniger Ergebnis kluger Planung, sondern vielmehr ein Glücksfall – weil andere Kommunen mangels Liquidität gar nicht mehr in der Lage waren, Projekte zu starten. Trotz dieser Förderung verbleiben bei der

Stadt Breuberg für die Gesamtmaßnahme Rodensteiner, Kosten von rund 1,6 Millionen Euro.

Auch die Infrastrukturmittel des Bundes in Höhe von 2,1 Millionen Euro wirken auf den ersten Blick beeindruckend. Doch wenn man ehrlich hinschaut, reichen sie hinten und vorne nicht. Marode Straßen, sanierungsbedürftige Hallen, Reparaturmaßnahmen, die zum Teil noch gar nicht abzusehen sind – all das gilt es in Zukunft zu stemmen. Da sind diese Mittel sind nichts anderes als ein Tropfen auf den sprichwörtlich heißen Stein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle bewusst zurückblicken.

Im vergangenen Jahr haben wir die Grundsteuer B auf Empfehlung der oberen Finanzbehörde auf 595 Punkte festgesetzt. Das wurde öffentlich als sozialverträglich verkauft – und ja, für viele bedeutete es zunächst keine Erhöhung.

Heute wissen wir: Dieser Hebesatz war zu niedrig. Auch weil die Empfehlung falsch berechnet war.

Faktisch hätten wir bereits 2025 auf das heutige Niveau von 620 Punkten gehen müssen, um unsere Ausgaben zu decken. Dass wir diesen Schritt nicht gegangen sind, war ein Fehler. Ein Fehler, der uns nun teuer zu stehen kommt.

Denn jetzt stehen wir vor der Situation, dass unsere Finanzverwaltung bereits für das kommende Jahr eine weitere Erhöhung auf mindestens 723 Punkte vorschlägt. Ausgelöst durch steigende Aufwendungen, neue Schlüsselzuweisungen und die Auswirkungen des Zensus ab 2027.

Und hier muss ich sehr deutlich werden:

Die Absenkung der amtlichen Einwohnerzahl von über 8.000 auf unter 7.500 ist für unsere Stadt ein finanzieller Schlag ins Gesicht. Sie kostet Breuberg jährlich rund 250.000 Euro. Meines Erachtens war es ein schwerer Fehler, gegen diese Festsetzung keine Klage einzureichen. Die Kommune Oberzent hat dies getan. Die Klage ist meines Wissens noch anhängig und der Ausgang ungewiss. Jedoch teile ich deren Einschätzung und den Mut gegen offensichtliche Ungerechtigkeiten vorzugehen. Mir wurde nach Anfrage lapidar mitgeteilt, eine Klage würde für Breuberg nichts bringen. Diese Einschätzung teile ich ausdrücklich nicht.

Zur Einordnung:

250.000 Euro – das entspricht ziemlich genau den Mehraufwendungen der Personalkosten für das Jahr 2025. Nur damit klargestellt ist, über welche Größenordnungen wir hier sprechen.

Trotz all dieser Punkte ist festzuhalten:

Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen im Odenwaldkreis und in Hessen stehen wir aktuell noch solide da. Aber genau das ist das Problem – denn dieser Zustand wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als selbstverständlich wahrgenommen.

Der Haushalt 2026 und voraussichtlich auch 2027 sind darstellbar. Danach jedoch werden wir um unbequeme Entscheidungen nicht herumkommen. Steuererhöhungen werden dann kein theoretisches Szenario mehr sein, sondern bittere Realität. Das müssen wir offen aussprechen – ehrlich, transparent und ohne Schönfärberei.

Es reicht nicht aus, ausschließlich positive Schlagzeilen zu produzieren. Wer nur Förderbescheide veröffentlicht, aber die Gesamtlage verschweigt, schafft falsche Erwartungen. Ich erinnere mich an die vorletzte Sitzung des H&F 2025, wo ein Bürger das Wort ergriff und mit Halbwissen und falschen Vorstellungen uns als Parlamentarier die Kompetenz abgesprochen hatte und darüber hinaus noch mit Stammtischparolen in der Öffentlichkeit auftrat.

Auch die Veranstaltung am Montag in Wald Amorbach, zu welcher ich leider nicht geladen war, aber bei der, so wurde es mir zugetragen, die Bürger ebenfalls nicht richtig informiert waren.

Dachten diese doch, dass die, Photovoltaikanlage in der vorliegenden Form schon im Genehmigungsprozess wäre.

Übrigens ist diese Vorlage auch für die BWG in dieser Größenordnung fragwürdig.

Glücklicherweise konnten die Wald Amorbacher Bürger jedoch Aufklärung durch die anwesende Bürgermeisterin erfahren.

Solche Situationen entstehen nicht zufällig. Sie entstehen dort, wo Transparenz fehlt.

Ich habe wiederholt mehr Offenheit in unseren Entscheidungsprozessen eingefordert. Die Ablehnung des BWG-Antrags zum Streamen öffentlicher Sitzungen war aus meiner Sicht ein falsches Signal. Wer Beteiligung einfordert, darf sich nicht gleichzeitig gegen moderne Formen der Öffentlichkeit sperren.

Nach den anstehenden Wahlen sollten wir diesen Punkt erneut aufgreifen. Ebenso sollten wir ernsthaft darüber nachdenken, einmal jährlich eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der wir erklären, wie Entscheidungen zustande kommen, warum sie notwendig sind und welche Konsequenzen sie haben.

Denn eines ist klar:

Nur durch Transparenz, Ehrlichkeit und die aktive Mitnahme unserer Bürgerinnen und Bürger können wir dem zunehmenden Vertrauensverlust in die Politik und rechtsextremer Tendenzen entgegenwirken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Michael Schwarz

Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme zu Falschbehauptungen:

Sehr geehrte Anwesende

In den letzten Wochen sind Behauptungen öffentlich geäußert worden, die mich dazu zwingen folgende Erklärung abzugeben:

Es wird behauptet, dass die Fraktion bzw. die Wahlliste der Fraktion Breuberger Wählergemeinschaft von der Partei „Alternative für Deutschland“ „unterwandert“ wäre.

Anfangs habe ich dem keine besondere Beachtung geschenkt. Jedoch ist diese Behauptung jüngst vermehrt in der Öffentlichkeit und letztlich auch in der Verwaltung geäußert worden.

Die Fraktion der BWG distanziert sich ausdrücklich von solchen Behauptungen. Persönlich verbürge ich mich dafür, dass jede Person, die auf unserer Liste steht, nicht Mitglied oder Unterstützer der AFD ist.

Sollte jemand einschlägige Beweise dagegen vorbringen, wird die Breuberger Wählergemeinschaft und auch ich persönlich entsprechende Konsequenzen ziehen.

Im Umkehrschluss dazu werde ich im Namen der BWG jeden zur Anzeige bringen, der ohne eindeutige Beweise solche oder ähnlich geartete Behauptungen aufstellt.

Verleumdung ist kein Kavaliersdelikt.

Nach §187 StGB ist Verleumdung eine Straftat, die mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren, bei öffentlicher Verleumdung bis zu 5 Jahren bestraft wird.

Ich betone ausdrücklich, dass ich alle hier Anwesenden **nicht** beschuldige, sich an dieser Schmutzkampagne zu beteiligen.